

Zustimmung zur (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. LJ**
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

Angaben zum Kind (zwingend auszufüllen)

_____ Name	_____ Vorname
_____ Geburtsdatum	_____ Geburtsort
_____ Staatsangehörigkeit(en)	_____ Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)
_____ Größe	_____ Augenfarbe

- Hiermit bestätige ich, dass ich dauernd getrennt lebend bin und mir die elterliche Sorge alleine zusteht. Einen Nachweis hierfür wird erbracht.

Ort, Datum

Unterschrift Vater

Unterschrift Mutter

Vom ggf. bei Antragstellung nicht anwesenden Elternteil muss ebenso ein Pass/Ausweis vorgelegt werden (auch in Kopie möglich).

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. C in Verbindung mit Abs. 3 der EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 4 des Passgesetzes vom 19. April 1986 (BGBl. I S. 537), zuletzt geändert durch Artikel 3 G vom 07.07.2017 (BGBl. I S. 2310) und des § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetzes. Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Weitere Informationen können Sie der Datenschutzerklärung unserer Homepage unter www.fellbach.de entnehmen oder sprechen Sie uns an.

Benötigte Unterlagen zur Antragsstellung:

- Ausweisdokument oder Reisepass der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten (auch in Kopie möglich)
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG)

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- Kinderreisepass, Geburtsurkunde, Personalausweis oder Reisepass
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 22,80 EUR

Reisepass für Minderjährige:

- Kinderreisepass, Geburtsurkunde, Personalausweis oder Reisepass
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- Gebühr: 37,50 EUR

HINWEIS:

Das Kind muss in allen Fällen bei der Antragsstellung anwesend sein, auch wenn noch keine Unterschrift notwendig ist. Ansonsten können wir aufgrund fehlender Identifikation Ihren Antrag nicht entgegennehmen!